

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

13. Juli 2017

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin: Dr. Schulz, Britta Forum Kalkar

Die Ratsmitglieder: Altenburg, Dirk Forum Kalkar
Arntz-Klopf, Margarete Forum Kalkar
Boßmann, Ansgar CDU
Ekers, Kai-Uwe SPD
Görden, Hans-Wilfried CDU
Gulan, Boris FDP
Hell, Hubert Forum Kalkar
Klein, Dietmar Forum Kalkar
Kohl, Kirsten CDU
Kunisch, Willibald GRÜNE
Lamers, Stefan Forum Kalkar
Märker, Irene CDU
Mosler, Birgit SPD
Pageler, Günter FBK
Peters, André CDU
Peters, Johannes Forum Kalkar
Reumer, Theodor CDU
Rottmann, Karl-Heinz CDU
Schopen, Heinz GRÜNE
Schwaya, Walter SPD
Untervoßbeck, Hermann Forum Kalkar
van Aken, David Forum Kalkar
van de Löcht, Marco SPD
van den Boom, Winfried SPD
van Laak, Paul Forum Kalkar
Wenten, Jürgen FBK
Willemsen-Haartz, Irmgard Forum Kalkar
Wolters, Wilhelm CDU

Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann, Frank
Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan
Stadtangestellter Stechling, Andreas
Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, Bruno
(Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH)

Ferner: Herr Arntz
(Abwasserbehandlungsverband Kalkar - Rees)

Mit Verspätung
eingetroffen: RM Peters, Johannes (Forum Kalkar)
- während Punkt 4. der Tagesordnung -

Entschuldigt fehlen:	Janßen, Ralf	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Naß, Carsten	CDU
	Verhalen, Christel	GRÜNE

Der Schriftführer: Stadtratsrat Angenendt, Heinz

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 07.07.2017 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (DS-Nr. 10/381)
3. Beitritt des Kreises Heinsberg in die Niederrhein Tourismus GmbH und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages (DS-Nr. 10/387)
 - Zustimmung der Stadt Kalkar als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
4. Einführung eines Bürgerbussystems für das Stadtgebiet Kalkar (DS-Nr. 10/391)
 - Antrag des Vereins Bürgerbus Kalkar e. V. auf einen Zuschuss für die Anschubfinanzierung des Fahrzeugs sowie die Übernahme der eventuell in den Folgejahren entstehenden Verluste für den Betrieb des Busses durch die Stadt Kalkar
5. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2016 (DS-Nr. 10/368)
6. Entlastung der Betriebsleiterin, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016 (DS-Nr. 10/367)
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - (DS-Nr. 10/373)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - (DS-Nr. 10/374)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
9. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - (DS-Nr. 10/375)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 - Appeldorn-Ost - (DS-Nr. 10/377)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße - (DS-Nr. 10/376)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

12. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - (DS-Nr. 10/366)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
13. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Freizeitpark Wunderland - Erweiterung (DS-Nr. 10/378)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Feststellungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes
14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen (DS-Nr. 10/390)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB
15. Mitteilungen
16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
17. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH (seg) gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/389)
 - Umschuldung eines bestehenden Darlehens
19. Gründung der „Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG“ (DS-Nr. 10/385)
20. Festlegung der Bewertungsmatrix für das Veräußerungsverfahren Wisseler See (DS-Nr. 10/388)
21. Berichte aus den städtischen Gremien
22. Mitteilungen
23. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, erklärt, dass er mehrere Fragen hat, die ggf. auch schriftlich beantwortet werden können.

1.1 Herr van Haag trägt wie folgt vor:

„Angenommen, 250 Erstwohnsitz-Kalkarer in 100 Wohneinheiten würden sich mit ihrem Erstwohnsitz in einer anderen Kommune anmelden. Wie würde sich dieses in etwa auf den städtischen Haushalt bei den Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der üblichen Parameter auswirken?“

BM Dr. Schulz sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

1.2 Herr van Haag fragt, ob die Stadt Kalkar ein Konzept - Betreuung, Nutzung, Gestaltung - für Naturschutzbelange in Verbindung mit dem verabschiedeten Landschaftsplan 05/Kleve hat bzw. ob sie es erarbeiten will.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass der Kreis Kleve für die Darstellung der Ziele der Landschaftspläne zuständig und verantwortlich ist und seitens der Stadt derzeit keine Absicht besteht, hier tätig zu werden.

1.3 Herr van Haag trägt zum Bebauungsplan 039 wie folgt vor:

„In diesem Bebauungsplan sind entlang der Ley im Bereich des Schulzentrums und auch der Mühle vor etwa zwei Jahren Bäume abgeholzt worden, die nach dem Bebauungsplan unter Schutz standen. Erfolgte die Abholzung mit Kenntnis und Wissen der zuständigen Behörde? Für wann ist eine Ersatzbepflanzung vorgesehen? Wie hoch war der Erlös für die Stadt aus dieser Abholzaktion?“

BM Dr. Schulz sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

1.4 Herr van Haag fragt nach dem Stand der Finanzierung des Konzertflügels und welche Konsequenzen ggf. zu ziehen sind.

BM Dr. Schulz antwortet, dass der Flügel bezahlt ist.

1.5 Herr van Haag trägt zum Schulentwicklungsplan und den aktuellen Anmeldezahlen wie folgt vor:

„Bei meiner Anfrage im März 2017 gab es eine Weigerung von Herrn Stechling, mir aktuelle Daten mitzuteilen, da sich diese immer wieder ändern würden - was in der Natur der Sache liegt -. Die Bürgermeisterin war über dieses sperrige Verhalten informiert. Ist diese Weigerung rechtens und sinnvoll? Wie bzw. wann kann ich diese Daten bekommen?“

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass die nachgefragten Daten übermittelt wurden und aktuelle Daten auf Anfrage erneut mitgeteilt werden können.

1.6 Herr van Haag trägt wie folgt vor:

„In der Presse war zu lesen, dass im Nikolaus-Hospital die Internistische Station abgebaut wird zugunsten der psychiatrischen Abteilung. Das hat zur Konsequenz, dass eine Akutversorgung einschließlich Standortbindung eines RTW zumindest behindert, wenn nicht unmöglich wird. Welches Konzept verfolgt die Stadt bei der Ausgestaltung der ärztlichen Versorgung, um dem vorhandenen Mangel entgegenzuwirken?“

Herr van Haag empfiehlt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage; dies wird seitens der Bürgermeisterin zugesagt.

2. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (DS-Nr. 10/381)

Der Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, bringt mit der als *Anlage* beigefügten Rede den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in den Rat ein.

Die Verwaltungsvorlage wird zur weiteren Beratung an die Ratsfraktionen und den Fachausschuss verwiesen.

3. Beitritt des Kreises Heinsberg in die Niederrhein Tourismus GmbH und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages (DS-Nr. 10/387)
- Zustimmung der Stadt Kalkar als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.07.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Dem Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH und der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

4. Einführung eines Bürgerbussystems für das Stadtgebiet Kalkar (DS-Nr. 10/391)
- Antrag des Vereins Bürgerbus Kalkar e. V. auf einen Zuschuss für die Anschubfinanzierung des Fahrzeugs sowie die Übernahme der eventuell in den Folgejahren entstehenden Verluste für den Betrieb des Busses durch die Stadt Kalkar

BM Dr. Schulz verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und dessen Auftrag an die Verwaltung, für die heutige Ratssitzung eine Beschlussvorlage zu erstellen, in der die Kosten für die Anschubfinanzierung des Bürgerbusses und die eventuell in den Folgejahren entstehenden Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses zusammengefasst dargestellt werden. Diese Beschlussvorlage liege den Ratsmitgliedern vor.

RM Altenburg und RM Boßmann erklären für ihre Fraktionen, dass es sehr erfreulich sei, dass sich der Bürgerbusverein so schnell gegründet hat und viele ehrenamtlich bei diesem Projekt mitmachen wollen.

Anschließend unterbricht BM Dr. Schulz mit Zustimmung des Rates die Sitzung, damit der im Sitzungssaal anwesende Vorsitzende des Bürgerbusvereins, Herr Heinz Igel, Fragen des RM Boßmann nach den vorgesehenen Linien, die der Bürgerbus fahren soll, sowie bezüglich der Anschaffung des Busses und des angeführten Fahrzeugpreises von 90.000,00 € beantworten kann.

Nach dieser ca. fünfminütigen Sitzungsunterbrechung lässt BM Dr. Schulz über den Beschlussvorschlag gemäß der vorliegenden Drucksache 10/391 abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Dem Verein Bürgerbus Kalkar e. V. wird eine Anschubfinanzierung in Höhe von 22.610,00 € für die Anschaffung des Fahrzeuges gewährt. Darüber hinaus wird die Übernahme der aus dem Betrieb resultierender Defizite garantiert.

5. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2016 (DS-Nr. 10/368)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 20.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Jahresabschluss des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar zum 31.12.2016 einschließlich Lagebericht und Anhang wird mit einer Bilanzsumme von 14.943.344,30 € und einem Jahresüberschuss von 303.122,84 € festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 303.122,84 € wird ein Betrag in Höhe von 302.000,00 € an die Stadt Kalkar als Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 1.122,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Entlastung der Betriebsleiterin, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016 (DS-Nr. 10/367)

Der Rat der Stadt Kalkar beschließt einstimmig:

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - (DS-Nr. 10/373)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes innerhalb des Flurstückes 40, Flur 14, Gemarkung Appeldorn.

8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - (DS-Nr. 10/374)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Anpassung der vorhandenen Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Appeldorn, Flur 10, Flurstück 205 zur effizienteren baulichen Ausnutzung des Industriegebietes im Gewerbepark Kalkar-Kehrum.

9. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - (DS-Nr. 10/375)
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - wird entsprechend der Anlagen 2, 3 und 4 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Schaffung von Baurecht für eine gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Appeldorn, Flur 10, Flurstück 187 im bestehenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -.

10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 - Appeldorn-Ost - (DS-Nr. 10/377)
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 - Appeldorn-Ost - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Baugrenzen sowie die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich des Grundstücks Gemarkung Appeldorn, Flur 6, Flurstück 733 zwecks Berücksichtigung der Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Innenentwicklung.

11. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße - (DS-Nr. 10/376)
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist das Ermöglichen einer baulichen Erweiterung im Erdgeschossbereich von Gebäuden zwischen Gocher Straße und Kiefernweg.

12. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - (DS-Nr. 10/366)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert eingehend den Sachverhalt. Nach einem Überblick über die historische Entwicklung geht er auf die dortigen bauordnungsrechtlichen Probleme in Zusammenhang mit den planungsrechtlichen Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung sowie insbesondere auf die Thematik der dauerhaften Wohnnutzung ein. Er erläutert die bisherigen Prüfungen in Bezug auf die Möglichkeiten, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen oder den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben und berichtet über die bisher hierzu mit der Bezirksregierung geführten Gespräche. Die Verwaltung werde diese Prüfungen fortführen, um gesicherte Erkenntnisse für ein mögliches weiteres Vorgehen zu bekommen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss, RM van den Boom, berichtet, dass der Fachausschuss jeweils einstimmig die Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes empfohlen sowie die Fortführung der verwaltungsinternen Prüfung beschlossen hat.

Auf entsprechenden Hinweis des RM Schwaya erklärt Stadtoberbaurat Sundermann, dass in der Anlage zur Drucksache Fehler bezüglich der geplanten Änderungen aufgetreten sind. Unter Absatz 2 Nummer 4 muss es heißen: „Nebenanlagen i. S. v. § 14 (1) BauNVO, die in Angliederung an den Hauptbaukörper errichtet werden, bis zu einer Grundfläche von 10 m² auf den Baugrundstücken.“ Unter Absatz 2 Nummer 5 soll die Größe 15 m² betragen und nicht wie aufgeführt 12 m². Diese Fehler wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses korrigiert.

BM Dr. Schulz wendet sich an die im Zuhörerbereich anwesenden Bewohner des Gebietes „Oybaum“ und erklärt, dass weiter versucht werde, die dortige Situation zu verbessern - auch mit dem Ziel, dort ein dauerhaftes Wohnen zu ermöglichen; dies werde allerdings nicht einfach sein.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird die Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Maßen der baulichen Nutzung, der Grundfläche von Nebenanlagen im Erholungsgebiet sowie der allgemeinen Zulässigkeit von Garagen.

13. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Freizeitpark Wunderland - Erweiterung (DS-Nr. 10/378)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Feststellungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

RM Rottmann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtoberbaurat Sundermann berichtet, dass die erforderliche Ergänzung des Lärmgutachtens in Hinblick auf die Lärmverträglichkeit des Steinkauzes zwischenzeitlich vorliegt. Er erläutert die darin gemachten Aussagen und erklärt, dass dieses Gutachten der Planung nicht entgegensteht.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Kalkar wird, wie in den Anlagen 2 und 3 dargelegt, festgestellt.

Ziel der Planung ist die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (hierbei insbesondere der Belange der Freizeit und Erholung), der Belange der Wirtschaft sowie der Erhaltung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet von Kalkar durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Freizeitparks Wunderland.

14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen (DS-Nr. 10/390)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB

RM Altenburg verweist darauf, dass - wie im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss besprochen - ergänzend beschlossen werden soll, dass die von der Planung betroffenen unmittelbaren Nachbarn von der Verwaltung über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes benachrichtigt werden.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.06.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Erweiterung von Baugrenzen zum Ermöglichen der Nutzung der Dachflächen von Garagen als Freisitz.

Die von der Planung betroffenen unmittelbaren Nachbarn werden von der Verwaltung über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes benachrichtigt.

15. Mitteilungen

- 15.1 Stadtangestellter Stechling informiert über die aktuelle Situation hinsichtlich der Verpflichtung der Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Erfüllungsquote beträgt bei der Aufnahme anerkannter Flüchtlinge 68,8 % und bei der Aufnahme von Asylbewerbern 75,26 %. Die Bezirksregierung Arnsberg ist auf die Stadt zugekommen und hat mitgeteilt, dass ab Ende des Monats 15 anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden und danach eine Zielvereinbarung zur Aufnahme von 30 Asylbewerbern getroffen werden soll. Alle zugewiesenen Personen sind zunächst in städtischen Wohnungen oder Unterkünften unterzubringen, weil bei ihrer Ankunft kurzfristig keine Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zu bekommen sind. Auf die Zusammensetzung der zugewiesenen Personen - z. B. Familien, Einzelpersonen, Herkunft - hat die Stadt keinen Einfluss.
- 15.2 Stadtangestellter Stechling verweist auf die Umwandlung des Schülerspezialverkehrs der Gesamtschule Mittelkreis und teilt hierzu folgendes mit:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis hat nach Beteiligung der Schulkonferenz in der Sitzung am 03.05.2017 die Einstellung des Schülerspezialverkehrs und dessen Integrierung in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beschlossen. Einige Eltern aus Keppeln, Uedem, Twisteden, Wemb, Kervenheim, Winnekendonk, Huisberden, Kranenburg und Kleve haben anschließend mit Eingaben gegen die Aufgabe des Schülerspezialverkehrs protestiert. Dieser Protest wurde von einem Teil dieser Eltern in Kundgebungen vor den Rathäusern in Uedem und Goch sowie in Sitzungen in den Kommunen Kevelaer, Uedem und Goch auch öffentlich gemacht. Die Lokalpresse und der WDR haben sich des Themas ebenfalls angenommen.

Die Stadt Goch als für die Geschäfte des Zweckverbandes zuständige Kommune hat alle Eltern der betroffenen Kinder - dies sind 336 - angeschrieben und über die Änderungen und die konkreten Fahrzeiten ihrer Kinder informiert.

Ende Juni fand eine erneute Sitzung der Schulkonferenz statt, in der von Seiten des Schulträgers alle Fahrpläne eingehend vorgestellt und erläutert wurden. Danach ergeben sich aus Sicht der dortigen Schulverwaltung für die betroffenen Kinder teilweise zwar verlängerte Fahrzeiten, die in den meisten Fällen jedoch geringfügig oder zumindest - unter Berücksichtigung der zurückzulegenden Strecken - zumutbar sind. In der eingehenden Diskussion mit den Eltern wurde jedoch erkennbar, dass einige der anwesenden Eltern sich - subjektiv durchaus verständlich - emotional stark betroffen zeigten und die vorgeschlagenen Regelungen weiterhin aus den unterschiedlichsten Gründen ablehnen, (z. B. Kinder sind zu früh bzw. zu spät an der Schule, müssen zu früh am Bus sein, müssen umsteigen, sind zu lange unterwegs, sie vertrauen nicht auf einen funktionierenden pünktlichen Zugverkehr, beklagen dunkle, unübersichtliche Haltestellen, gefährliche und weite Wege zu den Haltestellen), selbst dann, wenn es gegenüber dem jetzigen Schülerspezialverkehr nur ganz geringfügige Veränderungen bei den Fahrzeiten gibt.

Aus Sicht der Stadt Goch ist der größte Teil der ca. 40 Einwände, die von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern schriftlich erhoben wurden, im Hinblick auf die vereinbarten und abgestimmten Fahrpläne objektiv unbegründet, weil die Fahrzeiten zumutbar sind. Dies gilt auch für den beklagten Wechsel des Transportmittels. Soweit es in wenigen Einzelfällen noch zu Lösungen kommen muss, erfolgt dies in Absprache mit den Eltern.

Die grundsätzliche Kritik am ÖPNV kann die erhobenen Vorwürfe ebenfalls nicht begründen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass im Kreis Kleve nahezu der gesamte Schülertransportverkehr im ÖPNV abgewickelt wird.

In Kalkar wurde ein Gespräch mit Eltern eines betroffenen Kindes geführt, in dem die erhobenen Bedenken und die Kritik an der Änderung - wenn auch nicht zu deren voller Zufriedenheit - bereinigt werden konnten.

Abschließend weist Stadtangestellter Stechling darauf hin, dass mit der Einstellung des Schülerspezialverkehrs und dessen Integrierung in den ÖPNV für die Stadt Kalkar eine Einsparung bei der zu zahlenden Verbandsumlage in Höhe von ca. 3.000,00 € jährlich verbunden ist.

- 15.3 Stadtverwaltungsrat Jaspers verweist auf eine Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich zum Stellenplan 2016, die an die Ratsmitglieder ausgeteilt wird. Er teilt hierzu mit, dass die Aufstellung nach Fachbereichen gegliedert ist; Unterschiede zwischen den Soll-Zahlen und den Ist-Zahlen bei den einzelnen Stellenangaben sind jeweils erläutert. Der Vergleich basiert auf dem 2016 beschlossenen und derzeit gültigen Stellenplan. Die Regelungen der neuen Entgeltordnung sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt, da diesbezüglich noch eine Übergangsphase bis zum 31.12.2017 besteht.
- 15.4 Stadtverwaltungsrat Jaspers verweist auf den in der letzten Ratssitzung beschlossenen Auftrag an die Verwaltung, hinsichtlich der Regelungen über die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende einen Vorschlag zu erarbeiten und dem Rat vorzustellen, der mit der unteren staatlichen Aufsichtsbehörde abgestimmt ist. Eine telefonische Rückfrage beim Kreis habe ergeben, dass dort jedoch auch noch keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen, inwieweit Ausnahmen, z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, von der Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende möglich und zulässig sind. Die Verwaltung werde dieses Thema aber weiter im Auge behalten und in der nächsten Sitzung erneut berichten.
- 15.5 RM Wolters weist die Einlassungen des Kämmerers gegen den Rat in seiner Rede zur Einbringung des Nachtragshaushalts 2017 als nicht nachvollziehbar zurück. Als vom Bürger gewählte Vertretung habe der Rat das Recht und auch die Pflicht, Anträge und Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

RM Schwaya empfindet die Vorwürfe des Kämmerers als Unverschämtheit; der Rat sei berechtigt Anfragen und Anträge zu stellen und die Verwaltung sei entsprechend verpflichtet, den Rat zu informieren. Eine solche Kritik, wie vom Kämmerer vorgetragen, stehe einem Mitarbeiter der Verwaltung nicht zu.

BM Dr. Schulz erklärt hierzu, dass das Verhalten des Rates manchmal von der Verwaltung als Geringschätzung empfunden wird und dies für die Verwaltung nicht immer angenehm ist; vielleicht hätte der Ton in der Rede des Kämmerers anders sein können.

16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

17. Einwohnerfragen

- 17.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt, warum die Festlegung der Bewertungsmatrix für das Veräußerungsverfahren Wisseler See - Punkt 20. der Tagesordnung - im nichtöffentlichen Teil und nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler antwortet, dass es sich beim Verkauf des Wisseler Sees um eine Grundstücksangelegenheit handelt; diese sind grundsätzlich nichtöffentlich zu beraten. Die Festlegung der Bewertungskriterien ist als Teil des Veräußerungsverfahrens Voraussetzung für die Entscheidung über den Abschluss eines Grundstücksgeschäftes und daher ebenfalls nichtöffentlich zu behandeln.

- 17.2 RM van de Löcht erklärt, dass er als Einwohner der Stadt eine Frage stellt und erkundigt sich, ob und ggf. wann der für die Veranstaltung „Sommer in der Stadt“ auf dem Marktplatz ausgebrachte Sand den Bürgern wieder wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt wird.

BM Dr. Schulz bittet Herrn van de Löcht, sich diesbezüglich an den Werbering Kalkar aktiv zu wenden.

- 17.3 Herr Franz Meiser, An der Gracht 9, Kalkar, verweist darauf, dass es zu dem Gebiet „Oybaum“ nur eine Zufahrt gibt; diese sei für größere LKW jedoch nicht geeignet. Er fragt, wie im Falle eines Brandes die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen dort hinkommen soll.

Stadtoberbaurat Sundermann weist zunächst darauf hin, dass es auch zu einigen anderen Baugebieten im Stadtgebiet nur eine Zufahrt gibt. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen würden die Träger öffentlicher Belange - und damit auch die für das Rettungswesen zuständigen Behörden - beteiligt. Dass es zu dem Gebiet „Oybaum“ nur eine Zufahrt gibt, sei vielleicht nicht zufriedenstellend, planungsrechtlich jedoch zulässig.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Dr. Schulz

Angenendt